

Weisung bei Coronaverdacht:

Kinder und Jugendliche sowie Lehr- und Betreuungspersonen mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs- oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt.

Zeigen sich bei einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter in der Schule diese Symptome, muss sie oder er sofort jeglichen Kontakt zu anderen vermeiden, nach Hause gehen und sich beim Hausarzt melden. Ordnet dieser einen Test an, bleibt die erkrankte Person mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann sie oder er 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Schule zurückkehren.

Zeigen sich bei einem Kind oder Jugendlichen in der Schule mehrere der genannten Symptome, müssen die Betroffenen sofort in einen separaten, gut belüftbaren Raum untergebracht werden, gegebenenfalls in Begleitung einer erwachsenen Person unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand. Die Eltern müssen informiert werden, damit sie das Schulkind so rasch wie möglich abholen und unter Vermeidung der öV nach Hause bringen und beim Hausarzt melden. Ordnet dieser einen Test an, bleibt das Kind mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann es 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Klasse zurückkehren. Die Ärztin oder der Arzt entscheidet abschliessend, wann die Rückkehr in die Schule möglich ist.

Ein einfacher Schnupfen ist noch nicht als akuter Atemwegsinfekt zu werten. Entscheidend ist, ob sich die Symptome in den vorangegangenen Tagen verstärkt haben.